

Betreff:
**Änderungsantrag TOP 5 Geschäftsordnung
Anfragen an den Oberbürgermeister, Streichung der zeitlichen
Begrenzung**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 01.11.2016
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

§24. Abs.4 wird wie folgt neu gefasst: >Für die Behandlung von Dringlichkeitsanfragen gilt im übrigen Par. 23 Abs. 2 bis 3 GO entsprechend.<

(4)

~~Die Behandlung von Dringlichkeitsanfragen ist zeitlich auf eine halbe Stunde begrenzt. Im Übrigen gilt § 23 Abs. 2 und 3 GO entsprechend.~~ **Für die Behandlung von Dringlichkeitsanfragen gilt im Übrigen § 23 Abs. 2 bis 3 GO entsprechend.**

Begründung:

Jede Redezeitbeschränkung begrenzt eine Debatte in ihrer inhaltlichen Tiefe, der sachlich korrekten Entscheidung ist dies abträglich.

Anlage/n: